

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 3936-Pr.2/68

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien

A-1015

Wien, 7. Jänner 1969

II-2141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

969 / A. B.

ZU 953 / J.

Präs. am 8. Jan. 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen vom 13. November 1968, Nr. 953/J, betreffend Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenaufösungen im Finanzjahr 1969, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Veranschlagung von je 600 Millionen S in Einnahme beim Titel 512 "Entnahme aus Rücklagen" und Ausgabe bei Titel 517 "Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenaufösungen" erfolgte in Anlehnung an Vorjahresgebarungen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1969 war die voraussichtliche Höhe der mit Ende des Jahres 1968 den Rücklagen zuzuführenden Beträge nicht bekannt. Es wurden daher auf Grund errechneter Durchschnittsbeträge der in den Vorjahren angefallenen Rücklagenzuführungen sowie unter Berücksichtigung voraussichtlicher Gebärungsentwicklungen und der Zweckwidmung der Rücklagen die im Budgetentwurf 1969 enthaltenen Schätzbeträge ermittelt.

Den beim Titel 512 (Ansatz 2/51247) über die 600 Millionen S hinaus veranschlagten 28,532.000 Schilling stehen Ausgaben bei folgenden Ansätzen gegenüber:

1/304	3,100.000 S,
1/405	2,032.000 S,
1/50306 ...	5,400.000 S,
1/53306 ...	15,000.000 S und
5/64853 ...	3,000.000 S.

In diesen Fällen handelt es sich um Rücklagenaufösungen, die im Zeitpunkt der Budgeterstellung bekannt waren.

Zu den Pauschalbeträgen von je 600 Millionen S ist im einzelnen noch zu bemerken:

./.

Entnahme aus Rücklagen:

2/51207: Es wurde angenommen, daß 1968 wie in den Vorjahren 1966 und 1967 keine Zuführung erfolgt, da die Ausgaben für Neubauten in der Regel in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt sind. Als Entnahme wurde daher nur ein Verrechnungsansatz von 1.000 Schilling vorgesehen.

6/51217: Die Zuführung an diese Rücklage bewegt sich in den Jahren seit 1965 in der Größenordnung von maximal rund 20 Millionen S., so daß mit einer Zuführung von rund 20 Millionen S am Jahresende 1968 und einer gleich hohen Entnahme im Jahre 1969 gerechnet wurde.

2/51227: Die verhältnismäßig geringe Höhe dieser Zuführungen (im Jahre 1967 2,7 Millionen S) zeigte in den Jahren seit 1964 steigende Tendenz. Es wurde daher angenommen, daß im Jahre 1968 maximal 10 Millionen S als Zuführung und im Jahre 1969 der gleich hohe Betrag als Entnahme anfallen könne.

6/51237: Mit Ausnahme 1965 erfolgte in den letzten fünf Jahren keine Zuführung, so daß auch für 1968 mit keiner Zuführung gerechnet wurde; 1969 ist daher als Entnahme nur ein Verrechnungsansatz von 1.000 S vorgesehen.

2/51247: Die Zuführungen bewegten sich seit 1965 in der Größenordnung von rund 400 bis 600 Millionen S, die Entnahmen seit 1966 in der Größenordnung von rund 400 bis 500 Millionen S, der Bestand dieser Rücklage betrug am 31. Dezember 1967 651 Millionen S. Es wurde daher mit Rücksicht auf die eher steigende Tendenz der Reste aus zweckgebundenen Einnahmen eine Entnahme von 550 Millionen S im Jahre 1969 angenommen.

6/51257: Die Zuführungen und Bestände dieser Rücklage waren in den letzten Jahren sehr unterschiedlich, die entsprechenden Ausgaben aus diesen zweckgebundenen Einnahmen bewegen sich in der Größenordnung von rund 25 Millionen S. Es wurde daher vorsorglich die Entnahmemöglichkeit von 20 Millionen S vorgesehen.

Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen:

Bei der Veranschlagung für diese Ausgaben mußte u.a. be-

- 3 -

rücksichtigt werden, daß in Einzelfällen trotz laufenden Anfalles von zweckgebundenen Einnahmen bei Nichtverminderung der Rücklagenbestände aus Vorjahren keine Überschreitungen eintreten müssen und insbesondere bei den für den Straßenbau zweckgebundenen Mitteln durch ihre Zunahme bedingt, eine höhere Rücklagenauflösung eintreten könnte. Konkrete Anhaltspunkte für die Pauschalvorsorge geben in erster Linie die Rücklagenbestände. Von 609 Millionen S mit Jahresende 1965 stiegen sie auf 679 Millionen S mit Jahresende 1967.

Da in vielen Fällen den zweckgebundenen Einnahmenansätzen eine Anzahl von Ausgabenansätzen gegenüberstehen, ist die Schätzung der bei der Verausgabung voraussichtlich auf die einzelnen Gebarungsgruppen entfallenden Rücklagenbeträge sehr schwierig. Ho. Schätzungen ergaben, daß von den Rücklagenbeständen mit Jahresende 1967 in Höhe von 679 Millionen S voraussichtlich etwa 260 bis 270 Millionen S auf Anlagenausgaben, etwa 300 bis 320 Millionen S auf Förderungsausgaben und der Rest auf Aufwandsausgaben entfallen könnten. Mit Rücksicht auf die bereits aufgezeigten Umstände wurden sodann als Ausgaben des Jahres 1969 aus den voraussichtlichen Rücklagenbeständen zum Jahresende 1968 die in der Regierungsvorlage Bundesfinanzgesetz 1969 bei den vier Ansätzen des Titels 1/517 ausgewiesenen Beträge geschätzt.

Der Bundesminister:

